

Noch sehr stark der Wortverkündigung verhaftet, aber mit guten Anregungen zum Predigtgespräch und Rollenspiel und vor allem zu guten Liedern ist der Band *Herbert Kafer: „Mit Schülern den Glauben feiern“*. In enger Verbindung zum Religionsunterricht werden 43 Perikopen in gehobener Sprache, aber mit dem Wortschatz der Kinder vorgestellt, teilweise zu Wortgottesdiensten, teils zu ganzen Messfeiern gestaltet. Der Autor macht im Vorwort einige Vorschläge zur weiteren Entfaltung, überlässt die Ausformung aber dem Liturgiegestalter der feiernden Gemeinde.

St. Georgen/Gusen

Martha Gammer

## K I R C H E N R E C H T

■ HEIMERL HANS, *Der Zölibat. Recht und Gerechtigkeit.* (92.) Springer, Wien—New York 1985. Kart. DM 35,—/S 245,—.

„Der Zölibat bleibt ein heißumstrittenes Thema. Von einer Veröffentlichung darüber erwarten sich seine Verfechter wohl eine Lobrede, seine Verächter eine Polemik, wenn nicht gar ein Pamphlet. Ich hoffe aber beide zu enttäuschen. Ich vertraue darauf, daß es noch genug Menschen gibt, die für eine objektive Darstellung aufgeschlossen sind. Um diese möchte ich mich bemühen, ohne standpunktlos zu sein. Mein Gesichtspunkt ist das geltende Recht der lateinischen Kirche . . . Das neue, nun schon etwas eingelebte kirchliche Gesetzbuch von 1983 bietet Anlaß, den gegenwärtigen rechtlichen Standpunkt zu erheben. Der Rechtswissenschaftler . . . stellt dem positiven Recht auch die Frage nach der Gerechtigkeit gegenüber . . . Darum wird die interpretierende Darlegung auch Kritik beinhalten.“ Diese Grundsätze stellt Vf. an den Anfang seiner Erörterungen, die er in logischer Abfolge mit der Begründung des Zölibats aus der Hl. Schrift und Geschichte, aus der Theologie und aus den Humanwissenschaften beginnt. Im Abschnitt „Zölibat und Grundrechte“ werden das Recht auf Ehe und die heute geltenden Zölibatsgesetze, die als überproportioniert erscheinen, sowie der Vergleich des Zölibats der Weltpriester mit dem der Ordensleute und auch das oft ins Treffen geführte Recht der Gemeinden auf einen Priester erörtert. Für die Durchsetzung des Zölibats sieht das geltende Recht nichtstrafrechtliche Sanktionen und strafrechtliche Bestimmungen vor. Das Aufhören der Zölibatsverpflichtung konzentriert sich auf die Zölibatsdispens mit Laisierung. Die Koppelung dieser beiden Maßnahmen hat eine Verzeichnung der Wirklichkeit zur Folge, da es den Antragstellern durchaus nicht immer darum geht, das Priesteramt los zu werden. Ebenso erscheinen dem Vf. die Proportionen sowohl der Dispensmöglichkeit als auch ihrer Folgen zu vergleichbaren Fällen schwer einsehbar, ja ungerecht. Denn Ordensleute mit ewigen Gelübden erhalten mit einem wohlgegründeten Ansuchen ohne „Prozeß“ binnen weniger Wochen die Dispens (Säkularisierung), die Zölibatsdispens hingegen wird nach einem schwierigen Verfahren oder überhaupt nicht gewährt; danach bestehen empfindliche Einschränkungen in den Rechten als Laie (87f.). Der Vf., Universitätsprofessor, der sich hier als versierter Kanonist ausweist, geht also an sein Thema,

wie er auch eingangs ankündigte, mit kritischem Geist heran, aus dem aber immer die Verbundenheit und die Treue zur Kirche durchleuchtet, mit der Beiefschaft und mit dem Angebot, durch Vorschläge für eine Änderung der Gesetzgebung in manchen Punkten dieser schwierigen Materie mitzuarbeiten und damit noch bestehende Härten und Ungereimtheiten zu beseitigen. Das Problem Zölibat hat aber mit dieser Publikation wohl die gründlichste Behandlung seit dem Erscheinen des neuen Codex gefunden.

Nochmals der Vf.: „Dieses Buch sei denen gewidmet, die unter dem Zölibat leiden, aber auch denjenigen, die ihn unter ehrlichem Ringen für sich und für die Kirche bejahen, zumeist aber all denen, die für die einen und für die anderen ein weites Herz haben.“ Linz

Peter Gradauer

## R E L I G I O N S P Ä D A G O G I K U N D K A T E C H E T I K

■ HEHBERGER ERICH, *Grundlegungsprobleme der Religionspädagogik.* (338.) Herold, Wien 1985. Kart. S 268,—/DM 38,—.

Das Anliegen einer wissenschaftstheoretischen Begründung der Religionspädagogik (= Rp) als einer autonomen Wissenschaft sowie eine exakte Klärung ihrer interdisziplinären Verflechtenheit wird erst in Ansätzen wahrgenommen und behandelt. Umso dankenswerter ist das Bemühen des Autors, diesbezügliche Fragen aufzugreifen und in sehr differenzierter Weise einzelne Problemkreise zu umreißen. Dabei geht es ihm um jenen Teilbereich, den er mit fundamentaler Rp bezeichnet — der also von den besonderen Erfordernissen des Religionsunterrichts noch absieht. Gemäß seiner Intention, einen Beitrag zur Grundlagendiskussion der Rp zu leisten und die Voraussetzungen für die religiöse Vermittlung in pädagogische Dimensionen darzustellen, bietet der Vf. zunächst eine Übersicht über die Probleme interdisziplinärer Forschung und maßgeblicher Wissenschaftstheorien. Darauf aufbauend versucht er, die Relevanz der Pädagogik, der Theologie und der Religionswissenschaften für die Rp darzustellen sowie deren Beziehungsebenen zu klären.

In dieser Kurzbesprechung kann nur exemplarisch auf besonders markante Bezugsfelder hingewiesen werden. So werden z. B. die geisteswissenschaftliche und normative Pädagogik sowie die kritischen Erziehungswissenschaften auf ihre Bedeutung für die Rp befragt; aus dem Fachbereich der Theologie kommen u. a. die Positionen von Tillich, Pannenberg, Peukert und Schillebeeckx zur Darstellung; innerhalb der Religionswissenschaften werden namhafte Vertreter der Religionsphilosophie, -psychologie und -soziologie angeführt und diesbezügliche Implikationen aufgezeigt. Allerdings werden vermutlich diese korrelierenden Analysen infolge ihrer oftmals zu stark gerafften Formulierung nur dann ausreichend verstanden und gewertet, wenn gleichzeitig die Kenntnisse der angezielten Literatur zur Verfügung steht. Wohl um einiges ergiebiger präsentiert sich dem Leser der abschließende Teil, der auf die wohlgegründete Trias von Erziehung, Bildung und Sozialisation aufbaut. Diese drei inhaltlich sehr gefüllten,